

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N. 3.

Dresden, am 16. November

1909.

(A) Dritte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 16. November 1909, vormittags 10 Uhr.

	Seite
Registrandenvortrag Nr. 73 — 74	15 B
Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 8, den Personal- und Besoldungs-Stat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1910 und 1911 betreffend	16 A
Braun	16 A
Horst	17 C
Langer (Chemnitz)	18 A
Verweisung des Königl. Dekrets Nr. 8 an die Finanzdeputation A	18 A
Geschäftliche Dispositionen für die nächste Zeit. .	18 B
Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung	18 B

(B) **Präsident:**
Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Der Herr Staatsminister Graf Bixthum von Eck-
städt und die Herren Regierungskommissare Ministerial-
direktor Geh. Rat Dr. Kumpelt und Regierungsrat
Dr. Oppe.

Anwesend 89 Kammermitglieder.

Präsident: Darf ich die Herren bitten, ihre Plätze
einzunehmen. — Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 73.) Antrag der Abgg. Peltner, Langhammer,
Dr. Niethammer und Genossen, die Reform der
ersten Ständekammer betr.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf
eine Tagesordnung.

II. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 74.) Schreiben des Vorstands des Steno-
graphischen Landesamtes zu Dresden, Fertigstellung
der Landtags-Mitteilungen betr.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen;
es betrifft die Fertigstellung der Landtags-Mit-
teilungen.

Sekretär **Anders** (liest):

„Dresden, den 15. November 1909.

Nr. 1199.

An

das Präsidium der Zweiten Kammer
der Ständeversammlung,
hier.

Betrifft: Fertigstellung der Landtags-
Mitteilungen.

Durch Verordnung des Königl. Ministeriums
des Innern Nr. 109a I L. vom 8. Januar 1907 ist
zum Zwecke einer beschleunigten Fertigstellung der
Landtags-Mitteilungen u. a. bestimmt worden:

„Die Redner haben die ihnen zugegangenen
Reden im Laufe des folgenden Tages bis spätestens
abends 6 Uhr zurückzuliefern. Kommen sie dieser
Verpflichtung nicht nach, so wird angenommen,
daß sie an ihrer Rede nichts zu ändern haben.“

und ferner, wenn die Rücklieferung bis zu der an-
gegebenen Zeit nicht erfolgt, sollen die mittels
Durchschlags auf der Schreibmaschine hergestellten
Reden, welche mit dem an die Redner abgelieferten
Exemplare wörtlich übereinstimmen, zum Abdruck
gelangen.

Das Präsidium der Zweiten Kammer der Stände-
versammlung bitte ich, diese Bestimmung in der
üblichen Weise zur Kenntnis der Mitglieder des
hohen Hauses bringen zu wollen.

Der Vorstand des Stenographischen Landesamtes.
Dr. Clemens.“

Präsident: Meine Herren! Ich bitte also, im
Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung dieser Mit-